

Anlage zur Archivordnung der Stadt Lahr

Gebührenordnung des Stadtarchivs Lahr

Gebührenverzeichnis

<u>Lfd.Nr.</u>	<u>Amtshandlung</u>	<u>Gebühr Euro</u>
1	<u>Auskünfte</u> , insbesondere aus Akten oder Büchern, <u>Recherchen</u>	Je angefangener Viertelstunde Arbeitszeit: 7,50
2	<u>Abschriften</u> oder <u>Transkriptionen</u> (auch <u>Regestierung</u>)	Je angefangener Viertelstunde Arbeitszeit: 7,50
3	<u>Beglaubigungen, Bestätigungen</u>	
3.1	Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	2,50 bis 25,00
3.2	Amtliche Beglaubigungen der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 bis 5,00 mindestens 1,50
3.3	Bestätigungen der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtl. Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 bis 2,50 mindestens 1,50
3.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen Gebühren nach Nr. 4 hinzu.	

4	<u>Ablichtungen, Vervielfältigungen</u>	
4.1	Fotokopien (Ablichtungen) und mittels Textautomat erstellte Mehrfertigungen ohne Rücksicht auf Zahlen oder Zeilen und Silben a) bei einem Format bis DIN 4 je Seite b) bei einem größeren Format als DIN 4 je Seite	0,75 1,25
4.2	Ablichtungen von Mikrofilmen oder Microfiche (Rückvergrößerungen) je Kopie	1,00
4.3	Herstellung von Reproduktionen auf fotomechanischem Weg je Bild	1,00 (ohne Fotomaterial und Entwicklung)
4.4	Herstellung einer digitalen Kopie (Scan oder digitales Foto) je Kopie	1,00 (ohne Datenträger)